Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 88.

Düsseldorf, Donnerstag den 20ten November 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 310. Vermächtniß für die Armen zu Solingen.

Der verstorbene Johann Wilhelm Vosswinkel zu Barmen hat den Armen der reformirten Gemeinde zu Solingen ein Vermächtniß von 500 Rthlr. Bergisch hinterlassen, und ist der betreffende Armen-Vorstand zur Annahme desselben ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 4. November 1823.

Nr. 311. Steckbrief gegen den Deserteur Franz Beeck.

Der unten signalisirte Franz Beck aus Püttlingen, Regierungs-Bezirk Trier gebürtig, ist am 26 Oktober vom 8ten Ulanen-Regiment aus seinem Garnisons-Orte Trier entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1823.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirn platt; Nase klein; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß. — Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: blaue Dienstmütze mit rothem Besatz; ein Collet; ein Paar Reithosen; ein Paar Stiefel mit Spornen; zwei Hemde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Veräußerung von Staats-Gütern.

Es sollen die nachfolgend näher bezeichneten Staats-Güter zu

Cleve

auf dem Rathhause daselbst,

am Freitag, dem zwölften Dezember 1823., Vormittags 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt einer Rente, veräußert werden.

I. Kreis Cleve.

A. Bürgermeisterei Grieth.

1) 19 Morgen 32 □Ruthen preußischen Maaßes Wiesen zu Beylerwaard genannt der 2te Theil der Meusenfleut, bis 1. Januar 1825. an Herrmann Bossmann für 125 Thlr. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 75 Thlr. bestimmt.

2) 2 Morgen 40 □Ruthen das Rappartwaard,
— „ 20 „ das hohe Moddergatt;

2 Morgen 60 □Ruthen preußischen Maaßes Wiesen zu Grieth, bis 11. November 1824. an Heinr. Wesselkamp für 2 Thlr. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

3) 100 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland auf dem Ravenkamp zu Wissel, ebenso an Peter Knist für 22 Sgr. 6 Pf. verpachtet.

Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 10 Sgr. bestimmt.

4) 150 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, ebenso an die Wittwe Lamb. Kruus, für 5 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 3 Thlr. bestimmt.

B. Bürgermeisterei Till.

5) 1 Morgen 70 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland in zwei Stücken zu Hasselt gelegen, bis 11. November 1825. an Wilh. ver Voorst für 1 Thlr. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 12 Sgr. bestimmt.

6) 9 Morgen 173 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen, der erste Theil des Haasenlandes, zu Ryswick belegen, ebenso an denselben für 10 Thlr. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 5 Thlr. bestimmt.

7) Der in der Gemeinde Betburg belegene Forstort Fahnenkamp; wird in folgenden Abtheilungen veräußert:

a) 8 Morgen 99,71 □Ruthen preußischen Maaßes, vorhaupts an Holtermann und die Abtheilung V., langseitig an Gerh. Jansen und

die Abtheilung II. und III. gränzend. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 8 Thlr. bestimmt.

b) 8 Morgen 72,98 □Ruthen preußischen Maaßes, vorhaupts an Holtermann und Abtheilung III., langseits an die Abtheilung I. und Rulands Hof gränzend. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 4 Thlr. bestimmt.

c) 8 Morgen 20,77 □Ruthen preußischen Maaßes, vorhaupts an die Abtheilungen I. und V. und den Rulands Hof, langseitig an die Abtheilungen II. und IV. gränzend. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 4 Thlr. bestimmt.

d) 8 Morgen 85,92 □Ruthen preußischen Maaßes, vorhaupts an die Abtheilung V. und Rulands Hof, langseits an die Abtheilung III. und Wardbergsche Hof gränzend. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 4 Thlr. bestimmt.

e) 8 Morgen 130,87 □Ruthen preußischen Maaßes, vorhaupts an den Wardbergschen Hof und die Abtheilung I., langseits an das Wienthal des Gerh. Janßen und die Abtheilungen III. und IV. gränzend. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 8 Thlr. bestimmt.

8) Die sogenannte Fuselhütte oder Kuckhügel, ein Forstparzel, angeblich 2 Morgen 60 □Ruthen preußischen Maaßes groß, in der Gemeinde Sneppenbaum, zwischen Michels und Bergers Hofs Ackerland und dem Wege von Sneppenbaum nach Keppelen belegen. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 3 Thlr. bestimmt.

C. Bürgermeisterei Cranenburg.

9) 9 Morgen 175 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland in der Gemeinde Cranenburg, bis 15. September 1824. an Heinr. Welles für 37 Thlr. 15 Sgr. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 12 Thlr. bestimmt.

10) Ein Garten, angeblich 42 □Ruthen preußischen Maaßes groß, daselbst, bis Petri 1825. an Heinr. Ruthen für 5 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

11) Die Lenth Kathe zu Frasselt, bis 1. Mai 1825. an Matth. Tissen für 53 Thlr. verpachtet.

Sie enthält mit dem Gebäude angeblich

an Hausplatz, Garten und Baumgarten	— Morgen	300	□Ruthen
an Ackerland	5 „	220	„
	5 Morgen	520	□Ruthen

holländischen, oder 20 Morgen 68 □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 6 Thlr. bestimmt.

D. Bürgermeisterei Niel.

12) 3 Morgen 164 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, die Zelig genannt, in der Gemeinde Zyflich, bis 15. September 1824. an W. Koppers für 23 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 4 Thlr. bestimmt.

13) 16 Morgen 112 □Ruthen preußischen Maaßes dergleichen, daselbst, ebenso an Konr. Púpinghuisen für 52 Thlr. 15 Sgr. verpachtet.

Wird in 2 Abtheilungen veräußert:

a) die sogenannte Horndt, 14 Morgen 172 □Ruthen preußischen Maaßes Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 14 Thlr. bestimmt.

b) Die sogenannte Beckhorst, 1 Morgen 120 □Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

14) 1 Morgen 123 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland daselbst, ebenso an Heinr. Kamps für 3 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

15) 2 Morgen 41 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen, das Mehlstück genannt, daselbst, ebenso an H. Puplichuisen für 4 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 20 Sgr. bestimmt.

16) 4 Morgen 174 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, ebenso an W. Peters für 9 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 3 Thlr. bestimmt.

17) 3 Morgen 58 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, ebenso an Herrm van Lier für 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

18) 19 Morgen 170 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, die sogenannte Horndt, ebenso an Joh. Walters für 76 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 25 Thlr. bestimmt.

19) 2 Morgen 41 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, by de Landwehr und Kókkókhóvel genannt; ebenso für 9 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. an Joh. Rutters verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

20) 2 Morgen 41 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, neben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den klynen Weg genannt, ebenso für 8 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. an Lamert Lamers verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

21) 1 Morgen 24 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, das Hofstuck genannt, an Korn. Henderix für 6 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

22) 3 Morgen 58 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, by het Pastoors Land genannt, ebenso an Lamert Braam für 3 Thlr 20 Sgr. 3 Pf. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

23) 3 Morgen 58 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, ebenso für 8 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. an Simon Gochermann verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

24) 8 Morgen 59 □Ruthen Wiese daselbst, das Dykstück genannt, bis Petri 1825. an P. Ponten für 11 Thlr verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

25) 19 Morgen 100 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, das Leegerbruch genannt, ebenso an von Linn für 60 Thlr. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 16 Thlr. bestimmt.

26) 18 Morgen 178 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, der Huffslag genannt, ebenso an W. Koppers für 110 Thlr. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 40 Thlr. bestimmt.

27) 19 Morgen 170 □Ruthen preußischen Maaßes, ehemals Wiese, jetzt beackert, genannt das 3. Parzel der Schmachtkämpen, bis 1824. für 158 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. an Aries verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 50 Thlr. bestimmt.

E. Bürgermeisterei Kessel.

28) Der Neue Hof zu Nergena, bis 1. Mai 1825. an Lorenz Weyers für 158 Thlr. verpachtet.

Er enthält mit den Gebäuden angeblich:

an Hofraum, Garten und Baumgarten . .	—	Morgen	253	□Ruthen
„ Ackerland	26	„	425	„
„ Wiesen	13	„	13	„
=	40	Morgen	81	□Ruthen

holländischen, oder 139 Morgen 85¼ □Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 36 Thlr. bestimmt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

29) Der Niers Hof daselbst, wie der vorige an Peter Gooßens für 150 Thlr. verpachtet.

Er enthält angeblich:

an Garten und Baumgarten	—	Morgen	251	□ Ruthen
„ Ackerland	16	„	535	„
„ Wiese	12	„	472	„
„ Busch	1	„	243	„
	= 31	Morgen	301	□ Ruthen

holländischen, oder 109 Morgen 77 □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 28 Thlr. bestimmt.

F. Bürgermeisterei Keeken.

30) 9 Morgen 175 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland zu Rindern, das Mehrstück genannt, bis 15. September 1824. an Johann Schwinkels für 46 Thlr. 15 Sgr. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 10 Thlr. bestimmt.

G. Bürgermeisterei Griethausen.

31) 4 Morgen 174 □ Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, aus dem Kahlen Hof zu Griethhausen, bis 1. März 1824., an Wilhelm Hessels für 15 Thlr. 6 Sgr. 9 Pfen. verpachtet. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 7 Thlr. bestimmt.

32) Der kleine Stiftshof zu Warbeyen; — die Wiesen bis Petri, die Gebäude bis 1. Mai, das Land bis Michaeli 182$\frac{5}{6}$., verpachtet an Herrmann Coenders für 265 Thlr.

Er enthält angeblich:

Hof, Garten und Baumgarten	1	Morgen	185$\frac{1}{4}$	□ Ruthen
Ackerland	27	„	550$\frac{1}{4}$	„
Wiesen	8	„	521	„
	= 38	Morgen	56$\frac{1}{2}$	□ Ruthen

holländischen, oder 132 Morgen 59 □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 30 Thlr. bestimmt.

33) Der Hoppers Hof zu Hurendeich; — die Wiesen bis Petri, die Gebäude bis 1. Mai 182$\frac{5}{6}$, das Land bis Michaeli 182$\frac{5}{6}$ verpachtet an Gerhard ten Haef für 200 Thlr., einschließlich 67$\frac{1}{2}$ Thlr. Gold.

Er enthält angeblich:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an Hofraum, Garten und Baumgarten	1 Morgen	300	□ Ruthen
„ Ackerland	18 „	$67\frac{1}{4}$	„
„ Wiesen	5 „	—	„
=	24 Morgen	$367\frac{1}{4}$	□ Ruthen

holländischen, oder 85 Morgen 79 □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 24 Thlr. bestimmt.

34) Der Evertfranken Hof zu Wardhausen; ebenso an Wittwe Johann Jansen für 700 Thaler, einschließlich $232\frac{1}{2}$ Thlr. in Gold verpachtet.

Er enthält angeblich:

an Hofraum, Garten und Baumgarten	— Morgen	342	□ Ruthen
„ Ackerland	32 „	$6\frac{1}{4}$	„
„ Wiesen	16 „	20	„
	48 Morgen	$369\frac{1}{4}$	□ Ruthen

holländischen, oder 168 Morgen $157\frac{1}{4}$ □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 200 Thlr bestimmt.

35) Der Stiftsche Hof daselbst; bis ersten Mai 1825. für 250 Thlr. an Wilhelm Nellesen verpachtet.

Er enthält angeblich:

an Hofraum, Harten und Baumgarten	2 Morgen	$294\frac{1}{2}$	□ Ruthen
„ Ackerland	18 „	$413\frac{1}{2}$	„
„ Wiesen	7 „	—	„
„ Hütung	— „	$215\frac{3}{4}$	„
	28 Morgen	$323\frac{3}{4}$	□ Ruthen

holländischen, oder 98 Morgen 25 □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 40 Thlr. bestimmt.

36) Der Hammsche Hof zu Kellen; — die Wiesen bis 22. Februar, die Gebäude und Gärten bis Mai, die Länderei bis nach der Erndte 1824. verpachtet an Wittwe Johann Voß, für 945 Thlr.

Er enthält:

an Haus und Hofraum	— Morgen	$562\frac{1}{2}$	□ Ruthen
„ Garten	— „	430	„
„ Ackerland	51 „	118	„
„ Wiesen	24 „	$328\frac{1}{2}$	„
„ Unland, Wege	1 „	$220\frac{1}{2}$	„
	78 Morgen	$459\frac{1}{2}$	□ Ruthen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

holländischen, oder 273 Morgen 76 □Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 240 Thlr. bestimmt.

II. Kreis Geldern.

A. Bürgermeisterei Walbeck.

37) Das domaniale Forstparzell, genannt Waldeckerheide, angeblich 6 Morgen preußischen Maaßes groß. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

B. Bürgermeisterei Weeze.

38) Der Silverbergs Hof zu Baal; — die Gebäude bis 1. Mai, die Wiesen bis Petri, die Länderei bis Michaeli 1825. an G. H. Gippmanns für 73 Thlr. 15 Sgr. verpachtet.

Er enthält:

an Hausraum	—	Morgen	31,70	□ Ruthen
„ Baumgarten	—	„	89,20	„
„ Garten	—	„	101,50	„
„ Wiesen	5	„	26,20	„
„ Hütung	41	„	167,60	„
„ Ackerland	53	„	27,40	„
„ Schlagholz	56	„	59,60	„
„ Tannenbusch	4	„	177,50	„
„ Heide	81	„	114,70	„
in allem:	244	Morgen	75,40	□ Ruthen

preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 30 Thlr. bestimmt.

39) Der Haasenpands Hof daselbst; ebenso für 73 Thlr. 15 Sgr. an Peter Brouwers verpachtet.

Er enthält:

an Hausraum	—	Morgen	37,60	□ Ruthen
„ Baumgarten	—	„	62,90	„
„ Garten	1	„	83,70	„
„ Wiesen	9	„	74,70	„
„ Weide	2	„	163,80	„
„ Hütung	95	„	36,90	„

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„ Ackerland	67	„	102,00	„
„ Schlagholz	45	„	161,30	„
„ Tannenbusch	11	„	158,20	„
„ Heide	13	„	61,40	„
in allem:	248 Morgen		42,50	□ Ruthen

preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 30 Thlr. bestimmt.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen können bei den Unterzeichneten, auf den Rentämtern zu Xanten und Cleve, und den Geschäftsstuben der Landräthlichen Behörden zu Geldern und Cleve vor dem Termine eingesehen werden.

Die Lokal-Forst-Beamten sind beauftragt, die Forst-Grundstücke und ihre Abtheilungen auf Erfordern näher anzuweisen.

Vorläufig wird bemerkt:

1) Die Veräußerung erfolgt aufs Meistgebot.

2) Neben der, bei dem einzelnen Gegenstande angegebenen, vorbehaltenen jährlichen Rente, wird ein Antrittsgeld bestimmt und auf dieses wird geboten.

3) Die vorbehaltene Rente muß der Erwerber alljährlich am ersten März, und am ersten März 1824. zum erstenmale entrichten.

4) Diese Rente kann der Erwerber zu jeder Zeit nach den dann geltenden Vorschriften ablösen; indessen muß die Ablösung mit dem ersten Januar 1835. erfolgen.

5) Die Zahlung des Antrittsgeldes erfolgt:

a) sobald sein Betrag 200 Thaler übersteigt, in vier Fristen, nämlich:

Ein Viertheil, vier Wochen nach dem definitiven Zuschlage, oder der erfolgten Genehmigung des vorläufigen Zuschlages;

Ein Viertheil, ein Jahr;

Ein Viertheil, zwei Jahr;

Ein Viertheil, drei Jahre nach dem ersten Viertheil;

b) bei allen Beträgen unter und bis 200 Thaler in drei Fristen, nemlich:

Ein Drittheil, vier Wochen nach dem definitiven Zuschlage, oder der erfolgten Genehmigung des vorläufigen Zuschlags;

Ein Drittheil, sechs Monate, und

Ein Drittheil, zwölf Monate nach dem ersten Drittheile.

6) Der Erwerber muß die gestundeten Zalungs-Beträge bis zu ihrer Bezalung mit fünf Thaler vom Hundert jährlich verzinsen, und diese Zinsen

2)

werden allhalbjährlich, am 30sten Juni und 31sten Dezember jeden Jahres, liquidirt und gezalt.

7) Dieselben Bestimmungen gelten auch bei Zalung des für die Rente zu erlegenden Löseschillings.

8) Die Erwerber erstatten und zalen die Kosten der Vermessung und Abschätzung, des Stempels zu den Verträgen und die Ausfertigungs-Kosten der letztern, außerdem aber zur Deckung der übrigen Kosten von allen Kauf-Werth-Beträgen unter und bis 135 Thaler, einen Thaler 15 Silbergroschen, von allen über 135 Thaler einen Thaler vom Hundert derselben.

9) Die Erwerber sind verpflichtet, die bestehenden Pachtverträge aufrecht zu erhalten, oder sich wegen deren Aufhebung mit den Pächtern zu einigen.

10) Der Letztbietende mit provisorischem Zuschlage bleibt Vier Monate, vom Tage des Zuschlages, an sein Gebot gebunden.

11) Auf Erfordern muß der Käufer einen zalungsfähigen Bürgen stellen.

Düsseldorf, am 5. November. 1823.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:

(gez.) Hatzfeld. (gez.) Klinge.

Die Untersuchung bei kleinen Diebstählen soll von den Untergerichten geführt werden.

Die Untersuchungen bei kleinen Felddiebstählen und bei andern Entwendungen unter erschwerenden Umständen, in Fällen, wo der Werth des Entwendeten nur fünf Thaler, oder weniger beträgt, sind bisher von dem Inquisitoriat zu Werden geführt worden. Da dies inzwischen, besonders rücksichtlich der von Werden weit entfernten Theile unseres Departements mit unverhältnißmäßigen Weiterungen verbunden ist, so wird mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers, hierdurch bestimmt, daß die Führung der Untersuchungen in allen Fällen dieser Art künftig zu den Obliegenheiten der Untergerichte gehören soll.

Was ferner die Abfassungen der Erkenntniße betrifft, so würden, da nach unserer Ansicht dergleichen kleine Diebstähle, unter erschwerenden Umständen, zufolge der Vorschriften des allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 20., §. 1124. und 1140 seq. mit Gefängniß auf zwölf Tage bis sechs Wochen, oder nach der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799., mit einer verhältnißmäßigen körperlichen Züchtigung, in sofern solche für angemessen zu erachten, zu bestrafen sind, Fälle dieser Art der Regel nach, zur allgemeinen Competenz der Civilgerichte gehören.

Die Untergerichte haben daher, sobald die desfallsigen Untersuchungen bis zum Spruch gediehen sind, zu erwägen, ob nur bis auf ein vierwöchentliches Gefäng-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

niß, oder eine mäßige körperliche Züchtigung zu erkennen sey, und falls sie dies dafür halten, das Erkenntniß selbst abzufassen; sonst aber die Acten des Endes unverzüglich an den Kriminal-Senat unseres Collegii einzusenden. Für eine mäßige körperliche Züchtigung ist übrigens diejenige zu achten, welche die Zahl von 25 Peitschen- oder Ruthenhieben nicht übersteigt.

Hamm, den 31. Oktober 1823.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

Am 26. d. M. wurde bei dem Dorfe Weinheim, im hiesigen Gerichtsbezirk die Leiche einer unbekannten alten Frauens-Person von wenigstens 50 Jahren vom Rhein angespühlt, von welcher wegen der bereits eingetretenen Fäulniß, nur noch folgende Kennzeichen sichtbar waren: auf dem Kopfe befanden sich einige graue Haare, deren frühere Farbe nicht mehr zu erkennen war; ebenfalls im Munde nur noch einige, bereits vergelbte Zähne; die rechte Hand am Gelencke übergebogen, und schien von Natur verkrüppelt, indem der kleine Finger kaum einen Zoll lang und sehr dünne war. — Die Kleidung bestand in einer einfachen Mütze von gestreiftem weißen Nessel, mit ordinairer Spitze besetzt; einem groben leinenem Hemde, woran keine Zeichen sichtbar; einen grauen wollenen Unterrock, und Oberkleide von derselben Farbe, aber gröberem Zeuge; einen breit blau und roth gestreiften kattunenen oder halb seidenem Halstuche; eine siamoisene Schürze von derselben Farbe fein gestreift; schwarze wollene Strümpfe ohne weitere Fußbekleidung; um den Hals hing an einer schwarzen Litze, ein einfaches silbernes übergoldetes Kreuz, einen starken Zoll lang, und ¾ Zoll breit; welches für die sich darum meldenden Erben aufbewahrt wird. Angelandeter Leichnam.

Duisburg, den 23. Oktober 1823.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 7. d. M., wornach der im 71. Stück des Amtsblatts mit Steckbriefen verfolgte Anton Kronenberg, am 6. d. M. zu Calcar wieder ergriffen worden, bringe ich das Verzeichniß der bei ihm vorgefundenen, wahrscheinlich gestohlenen Gelder und Sachen, zur öffentlichen Kunde und ersuche alle diejenigen, welche über die rechtmäßigen Eigenthümer Auskunft zu geben im Stande sind, mich oder ihre Orts-Obrigkeit davon in Kenntniß zu setzen. Bei dem A. Kronenberg gefundenen Effekten.

Cleve, den 9. November 1823.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verzeichniß,

der bei Anton Kronenberg vorgefundenen Gelder und Effecten.

1) 5 serische Thaler; 2) 7 holländische Guldenstücke: 3) 7 Sechtehalb; 4) 1 Baierischer Kronenthaler mit der Jahreszahl 1815.; 5) ¼ brabänder Kronenthaler; 6) 1 Berliner Thalerstück; 7) 1 Viergroschenstück; 8) 4 Zwanzig Frankenstücke; 9) 3 Dukaten; 10) eine einhäusige gepreßte Uhr von Semilor, mit römischen Ziffern und mit einem rothen, mit Perlen verzierten Uhrbande; 11) ein silberner Ring mit einem silbernen Uhrschlüssel und drei silberne Pettschaften, wovon eins mit PP. versehen ist; 12) zwei kleine goldene Ringe; 13) eine kleine stählerne Uhrkette; 14) ein kleines Taschenmesser mit grünem Heft; 15) ein Rasirmesser mit schwarzem Heft; 16) ungefähr eine Elle groben grünen Tuchs; 17. ein rother kattunener Frauenrock mit gelben Blümchen; 18) ein weiß leinenes Taschentuch ohne Zeichen; 19) ein blau und weiß quarrirtes Taschentuch; 20) drei weiß leinene Kopfkissen-Ueberzüge, welche mit einer Krone, und den Buchstaben I. B. roth gezeichnet sind. An einem derselben befinden sich außerdem noch die blau gezeichneten Buchstaben L. L; 21) zwei ungezeichnete weiß leinene Servietten; 22) zwei weiß leinene Tischtücher, an welchen die Zeichen herausgemacht zu seyn scheinen; 23) zwei leinene Betttücher, wovon das eine roth mit I. B. gezeichnet ist; 24) ein weißer Halskragen; 25) ein Taschenspiegel mit rother Einfassung.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Magdalena Fischer, hat die Approbation als Hebamme zu St. Thönis, (Kreis Kempen) erhalten.

Die Ehefrau Johanna Elisabeth Hoffmann, geborne Schnell, hat die Approbation als Hebamme zu Ginderich (Kreis Rheinberg) erhalten.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf